

Vorlage Nr.: 2025/0369

Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **UA**

Hitzeaktionsplan

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	16.05.2025	2	Ö	Vorberatung
Sozialausschuss	09.07.2025	3	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	29.07.2025	18	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Projektes Plan°C zur Kenntnis und beschließt den Hitzeaktionsplan nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit mit Naturschutzbeirat und im Sozialausschuss. Der Gemeinderat stimmt dem Hitzeaktionsplan als Handlungsrahmen für zukünftige städtische Aktivitäten im Bereich „Gesundheitlicher Hitzeschutz“ zu. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen und unter Inanspruchnahme bereitgestellter Förderungen durch Bund und Land die Maßnahmen zu konkretisieren und umzusetzen. Der Hitzeaktionsplan wird veröffentlicht und im Internet sowie auf sonstige geeignete Weise bekannt gemacht.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema: Grüne Stadt
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KME, Stadtjugendausschuss, Städtisches Klinikum

Erläuterungen

1. Hintergrund

Die Zunahme von Hitzeereignissen aufgrund des fortschreitenden globalen Klimawandels entwickelt sich insbesondere wegen der Gefährdung vulnerabler Personengruppen zu einem relevanten Gesundheitsproblem. Ein Hitzeaktionsplan (HAP) ist ein von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenes Instrument, um die Bevölkerung umfassend vor den negativen Folgen von Hitzeereignissen zu schützen. Ziel eines HAP ist es, die Hitzemortalität und Hitzemorbidität der Bevölkerung zu reduzieren, insbesondere durch Maßnahmen zum präventiven Schutz der menschlichen Gesundheit sowie zur Stärkung der Hitzekompetenz.

Die Idee eines Hitzeaktionsplans für Karlsruhe entstand bereits im Sommer 2018 aus dem Austausch der Gemeinderät*innen von Karlsruhe und Nancy. Die Stellungnahme der Verwaltung auf den entsprechenden Antrag (Hitzeplan für Karlsruhe, 2018/0516) zur Einrichtung einer Projektstelle zur Konzeption des HAP wurde 2019 im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit sowie im Sozialausschuss beraten und unterstützt. Mit der Fortschreibung der Karlsruher Klimaanpassungsstrategie im Jahr 2021 wurde die Konzeption eines HAP als Maßnahme GE-8 im Handlungsfeld Gesundheit als Teil der Klimaanpassung in Karlsruhe aufgenommen.

Der Karlsruher Hitzeaktionsplan wurde im Rahmen des Verbundprojekts „Anwendung der Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen in der kommunalen Praxis“ – Plan°C“ (01. November 2022 bis 31. Juli 2025) gemeinsam mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) als Projektpartnern erarbeitet. 2022 wurde ein entsprechender Antrag auf Förderung des Projekts mit einer zugehörigen Projektstelle für zwei Jahre durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) im Förderprogramm zur Entwicklung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels als kommunales Leuchtturmvorhaben bewilligt.

2. Vorgehen zur Erstellung des Hitzeaktionsplans

Zunächst wurde eine Bestands- und Bedarfsanalyse zur Erfassung bestehender Maßnahmen und Angebote zur Hitzebewältigung sowie relevanter Akteur*innen aus den Bereichen Gesundheit und Soziales in Karlsruhe durchgeführt. Dazu wurden verschiedene Austauschformate wie ämterübergreifende Austauschtreffen, bilaterale Gespräche sowie die Kommunale Gesundheitskonferenz 2024 genutzt. Projektbegleitend wurde ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit deutschen Kommunen wie Dresden, Köln, Mannheim, Nürnberg, Worms, Würzburg sowie Behörden wie dem Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg und dem Landeszentrum Gesundheit NRW gepflegt. Darüber hinaus ist die langjährige Praxiserfahrung französischer Städte wie Nancy, Toulouse und Strasbourg eingeflossen.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurden in Abstimmung mit allen beteiligten Dienststellen und Akteur*innen außerhalb der kommunalen Verwaltung Maßnahmen entwickelt. Kernstück des Plans sind die Maßnahmensteckbriefe, in denen Zuständigkeiten, Auslösekriterien und klar definierte Handlungsabläufe konkretisiert und die Maßnahmen priorisiert werden.

3. Maßnahmenteil des Karlsruher Hitzeaktionsplans

Der Hitzeaktionsplan (siehe Anlage) umfasst insgesamt 64 Maßnahmen, die sich wie folgt aufteilen:

- 25 Maßnahmen für die Gesamtbevölkerung: Hierzu zählen insbesondere Sensibilisierungsmaßnahmen sowie die Bereitstellung von unterstützenden Angeboten, wie kühlen Räumen oder Trinkwasser im öffentlichen Raum.
- 39 Maßnahmen für ausgewählte Risikogruppen, die speziell die Bedarfe von den Menschen in den Blick nehmen, die aufgrund eines Risikofaktors besonders hitzevulnerabel sind. Zu den Risikofaktoren zählen unter anderem Schwangerschaft, Kleinkindalter, Hochaltrigkeit, chronische Erkrankungen, Pflegebedürftigkeit oder Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit.

Alle Maßnahmen sind mit einem übersichtlichen Steckbrief hinterlegt. Dieser umfasst eine allgemeine Beschreibung, eine zeitliche Einordnung der Arbeitsschritte sowie die Benennung einer oder mehrerer für die Umsetzung verantwortlicher Dienststellen. Außerdem werden die Maßnahmen nach ihrer Priorität bewertet. Schließlich enthalten die Steckbriefe jeweils eine Einschätzung der verantwortlichen Dienststellen zur Umsetzbarkeit der Maßnahmen. Es wurde insbesondere angegeben, ob die Maßnahme in die ohnehin bestehenden Arbeitsprozesse integriert werden kann oder ob die Umsetzung der Maßnahme zusätzliche Ressourcen erfordert.

4. Umsetzung der Maßnahmen

Aus dem Austausch mit allen beteiligten Ämtern können folgende Schlüsse gezogen werden:

- Bei 26 von insgesamt 64 Maßnahmen wurde bereits mit der Umsetzung begonnen. Dabei handelt es sich größtenteils um Maßnahmen, die auf die Sensibilisierung und Information der Bevölkerung abzielen. Für die weitere Umsetzung einiger dieser Maßnahmen ist es notwendig, dass Personalkapazitäten und/oder Sachmittel über das Jahr 2025 hinaus zur Verfügung stehen.
- 38 Maßnahmen müssen neu in die Prozesse der jeweiligen Dienststellen integriert werden. Neben Bildung und Kommunikation liegen die Schwerpunkte dieser Maßnahmen auf der Schaffung kühler Orte, baulicher Reduzierung der Hitzeexposition sowie der Entwicklung von zielgruppenspezifischen Unterstützungsangeboten für ausgewählte Risikogruppen.
 - o Davon können 26 mit keinem oder nur geringem zusätzlichem Sach- oder Personalaufwand in das Tagesgeschäft aufgenommen werden.
 - o 12 dieser neuen Maßnahmen bedürfen zusätzlicher personeller sowie finanzieller Ressourcen. Es handelt sich überwiegend um Maßnahmen mittlerer bzw. hoher Priorität, wie z.B. die Schaffung kühler Orte sowie die Entwicklung von zielgruppenspezifischen Unterstützungsangeboten.

Die Bereitstellung von Sachmitteln für Hitzeschutzmaßnahmen erfolgte bisher aus dem Sammelansatz Klimaanpassung. Die Rückmeldungen der beteiligten Dienststellen zeigt, dass für die Verstetigung bestehender Maßnahmen und vor allem für die Umsetzung der im HAP neu aufgenommenen Maßnahmen zum Hitzeschutz weiterhin zusätzliche Sachmittel benötigt werden. Ebenfalls limitierend für die zügige Umsetzung von Maßnahmen wirken die begrenzten Personalkapazitäten in den umsetzenden Dienststellen. Hier sind neben kommunalen Anstrengungen zusätzliche Förderungen durch Bund und Land zwingend erforderlich, um den Hitzeschutz in Karlsruhe konsequent voranzubringen.

5. Verstetigung des Hitzeaktionsplans

Der vorliegende Hitzeaktionsplan legt den Grundstein für einen umfassenden Hitzeschutz der Karlsruher Bevölkerung, der alle Ebenen der Prävention für das Wohlergehen von Menschen in Karlsruhe umfassen soll. Auch wenn bereits viel getan wird, fehlt es oft noch an einer flächendeckenden und miteinander verzahnten, dauerhaften Umsetzung.

In Karlsruhe wurde im Projekt Plan °C die Basis für eine intensive und regelmäßige Zusammenarbeit der maßgeblichen Akteur*innen gelegt. Denn Maßnahmen zum Hitzeschutz werden erfolgreicher umgesetzt, wenn sich die zuständigen Dienststellen regelmäßig austauschen und gemeinsam Maßnahmen kontinuierlich anpassen. Die bisherigen Erfahrungen in Deutschland und Frankreich zeigen, dass die Umsetzung eines HAP eine kommunale Daueraufgabe darstellt, die einer institutionellen Verankerung bedarf. Die Handlungsempfehlungen des Bundes verweisen hierzu auf die Notwendigkeit zur Einrichtung einer Koordinationsstelle auf kommunaler Ebene, die die Zusammenarbeit von einzubeziehenden Behörden und Einrichtungen koordiniert, und auch die Aufgaben des Monitoring und der Evaluation im Zusammenwirken mit den am Hitzeaktionsplan mitwirkenden Dienststellen übernimmt. Solche Koordinationsstellen sind in vielen anderen Großstädten bereits etabliert¹, auch in französischen Kommunen gibt es jeweils eine gesetzlich vorgeschriebene Koordinationsstelle.

Auf Grundlage der Erfahrung aus diesen Städten geht die Stadtverwaltung auch für Karlsruhe davon aus, dass für die Koordination der Umsetzung des HAP einschließlich des Monitoring und der Evaluation die Verstetigung einer Koordinationsstelle sinnvoll bzw. notwendig ist. Die bisher geförderte Projektstelle für den HAP läuft Ende 2025 allerdings aus. Inwieweit künftige Förderprogramme des Bundes eine erneute Förderung einer Personalstelle ermöglichen werden, ist derzeit nicht absehbar.

Auch ist die Umsetzung von Maßnahmen zum Hitzeschutz begrenzt durch die Personalkapazitäten und finanziellen Ressourcen in allen Dienststellen. Eine konsequente Priorisierung von Maßnahmen ist daher im Rahmen der weiteren Umsetzung des Hitzeaktionsplans zwingend vorzunehmen. Ebenso sind zusätzliche Förderungen durch Bund und Land notwendig, um den HAP in Karlsruhe zügig umzusetzen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Projektes Plan°C zur Kenntnis und beschließt den Hitzeaktionsplan nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit mit Naturschutzbeirat und im Sozialausschuss. Der Gemeinderat stimmt dem Hitzeaktionsplan als Handlungsrahmen für zukünftige städtische Aktivitäten im Bereich „Gesundheitlicher Hitzeschutz“ zu. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen und unter Inanspruchnahme bereitgestellter Förderungen durch Bund und Land die Maßnahmen zu konkretisieren und umzusetzen. Der Hitzeaktionsplan wird veröffentlicht und im Internet sowie auf sonstige geeignete Weise bekannt gemacht.

¹ Eine oder mehrere HAP-Koordinationsstellen wurden beispielsweise in den Städten Dresden, Düsseldorf, Köln, Mannheim, Nürnberg, Stuttgart, Würzburg und Worms geschaffen.